

Gemeinde Immenstaad am Bodensee  
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	902.41	25.11.2021	2021/255

<b>VORLAGE</b> zur Sitzung			
Gemeinderat	13.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Gemeinderat – Einbringung	25.10.2021
	Ortschaftsrat – Einbringung	17.11.2021
	Gemeinderat -Beratung	22.11.2021

## Haushaltsplan 2022 der Gemeinde mit mittelfristiger Finanzplanung 2021-2025 - Beschlussfassung

### Sachverhalt

Anlage 1      Haushaltsplan 2022  
Anlage 2      Gesamtübersicht (mit Veränderungen zum Entwurf)

Der Entwurf des Haushaltsplans 2022 wurde am 25.10.2021 im Gemeinderat eingebracht und am 22.11.2021 beraten.

Aufgrund der November-Steuerschätzung 2021 und den Beschlüssen bei der Haushaltsplanberatung wurden Änderungen im Vergleich zum Planentwurf eingearbeitet die der Anlage 2 entnommen werden können.

Das veranschlagte **ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts** beläuft sich daher auf **-376.950 €**. Dieses negative Ergebnis kann vollständig durch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden.

Das **Sonderergebnis** wird **+400.000 €** betragen und wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Mit dem Gesamtergebnis von +23.050 € wird die **Rücklage zum 31.12.2022 voraussichtlich 5.526.618 €** betragen, die sich aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses mit 3.526.762 € und aus Überschüssen des Sonderergebnisses von 1.999.857 € zusammensetzt.

Da im Finanzplanungszeitraum bis 2025 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von insgesamt über 3,4 Mio. € gerechnet wird, ist weiterhin eine sparsame Haushaltswirtschaft zwingend notwendig und die begonnene Haushaltskonsolidierung weiter fortzuführen und zu intensivieren.

Ein strategisches negatives ordentliches Ergebnis bedeutet, dass die Gemeinde nicht in der Lage ist, die laufenden Aufwendungen zu erwirtschaften und die bestehenden Vermögenswerte zu erhalten.

Im **Finanzhaushalt** beträgt der **Finanzierungsmittelsaldo -1.904.850 €**, der sich aus dem Zahlungsmittelsaldo für den laufenden Betrieb mit -162.850 €, dem Finanzierungsmittelsaldo für Investitionen mit -1.694.500 € und dem Finanzierungsmittelsaldo für Finanzierungstätigkeit von -47.500 € ergibt.

Dadurch reduziert sich der **Finanzmittelbestand zum 31.12.2022** auf **1.840.965 €**.

Der **Schuldenstand zum 31.12.2022** reduziert sich auf **249.375,00 €**, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 38 € entspricht.

Auf die Ausführungen im Vorbericht wird verwiesen.

### Rechtliche Grundlagen:

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist gemäß § 81 (2) GemO dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, kann sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.008.000 €** (siehe Seite 29 bzw. 53) bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung aufgrund § 86 (4) GemO der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, da in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf nach § 87 (2) GemO im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. **Für das Jahr 2022** ist jedoch **keine Kreditaufnahme** geplant.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen übersteigt. Der **Höchstbetrag** wurde auf **2.000.000 €** festgelegt und ist damit nicht genehmigungspflichtig.

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung 2021-2025.

Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig in	wiederkehrend	€
<input type="checkbox"/> investive Maßnahme	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	jährliche Folgekosten €	€
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):					
Planansatz im laufenden Jahr:					€
Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr:					€
Noch bereitzustellen:					€
Deckungsvorschlag:	Kontierung:				
	Verfügbare Mittel:				

